

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Gemeinde Pampow

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II. Zusammenfassung der Prüfung	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II. Schlussbemerkung	4
C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Belegwesen	9
2. Finanzsoftware	9
3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4. Jahresabschluss	9
5. Rechenschaftsbericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1. Übernahme der Vorjahreswerte	10
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3. Aufgliederung und Erläuterungen	10
4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I. Bilanz	12
III. Finanzrechnung	15
V. Ergebnisrechnung	17
VI. Teilrechnungen	19
1. Teilfinanzrechnungen	19
2. Teilergebnisrechnungen	19
G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR-MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

** Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der Fassung vom 09. April 2020.*

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01. August 2023 bis zum 21. September 2023 in den Räumen des Amtes Stralendorf und der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-48.704,94 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	48.704,94 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	0,00 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	2.036.035,02 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	276.821,99 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	146.880,13 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	2.704.979,73 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	1.789.015,27 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	0,00 €
- Vermögen der Gemeinde:	17.989.154,83 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	72,3 % / 22,9 % / 4,8 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts-satzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus-zahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. August 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Pampow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Pampow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Pampow.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Pampow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 17.989.154,83 €.

Die Allgemeine Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt 10.527.713,89 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 72,3 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 22,9 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 4,8 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 21. September 2023

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Pampow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Pampow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Pampow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Stralendorf eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde Pampow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01. August 2023 bis 21. September 2023 in den Räumen des Amtes Stralendorf und der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
 - Finanzdienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 01.01.2012.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt aber von der Gemeindevertretung noch nicht festgestellt wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stralendorf.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Pampow verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz sowie der Kasse, Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten sowie der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandeln.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Pampow haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 16.12.2019 (gültig bis 16.12.2022) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen.
35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird für die Gemeinde Pampow im Haushaltsjahr 2021 noch nicht vollständig umgesetzt.

4. Jahresabschluss

37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften. Von § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde Gebrauch gemacht. Ermessensfehler wurden nicht festgestellt.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

42. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. verzichtet. Für den Anhang gelten die Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09. April 2020.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pampow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.294	7,1	1.153	6,4	-141
Sachanlagen	15.009	82,7	14.780	82,2	-229
Finanzanlagen	16	0,1	16	0,1	0
Anlagevermögen	16.319	89,9	15.949	88,7	-370
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.826	10,1	2.016	11,2	190
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	286	1,6	192	1,1	-94
Privatrechtliche Forderungen	6	0,0	5	0,0	-1
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.511	8,3	1.789	9,9	278
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	22	0,1	30	0,2	8
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	1.826	10,1	2.016	11,2	190
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	24	0,1	24
Summe Aktiva	18.145	100,0	17.989	100,0	-156
Passiva					
Kapitalrücklage	10.803	59,5	10.962	60,9	159
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	1.600	8,8	2.036	11,3	436
Jahresüberschuss	436	2,4	0	0,0	-436
Eigenkapital	12.839	70,8	12.998	72,3	159
Sonderposten	4.306	23,7	4.121	22,9	-185
Rückstellungen	47	0,3	47	0,3	0
Verbindlichkeiten	953	5,3	823	4,6	-130
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	539	3,0	482	2,7	-57
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Mietkauf u.a.	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	24	0,1	50	0,3	26
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	387	2,1	289	1,6	-98
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,0	3	0,0	0
Fremdkapital	1.000	5,5	870	4,8	-130
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	18.145	100,0	17.989	100,0	-156

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 72,3 % (Vorjahr 70,8 %) und die Fremdkapitalquote 4,8 % (Vorjahr 5,5 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 15.949 und macht 88,7 % (Vorjahr 89,9 %) des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 4.121 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. Investitionskredite waren mit T€ 744 zu bilanzieren.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 168) konnten die Abschreibung (T€ -538) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -370) ergab.
54. Ein wesentlicher Teil der Zugänge ist auf das Infrastrukturvermögen und Anlagen im Bau zurückzuführen.
55. Weitere Zugänge im Haushaltsjahr betreffen Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr 2021 erfolgt gemäß § 33 Abs.1 und § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Die ausgezahlten Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau liegen T€ 2 über dem Zuwendungsbescheid. In den Haushaltsfolgejahren ist darauf zu achten, dass die Auszahlungen nur in Höhe des Zuwendungsbescheides erfolgen. Der Bewertungsfehler im Anlagevermögen ist unwesentlich.
57. Einige der Anlagen im Bau werden seit dem Haushaltsjahr 2015 geführt. Die Fertigstellung scheitert teilweise an Rechtsstreitigkeiten. Bei der Aktivierung der Vermögensgegenstände ist eine Anpassung der Restnutzungsdauer notwendig.
58. Der Anstieg der Forderungen um T€ 190 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (T€ 278) und Forderungen aus Transferleistungen (T€ 8) zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen (T€ -94) und der privatrechtlichen Forderungen (T€ -1) durch Zahlungseingänge.
59. Auf öffentlich-rechtliche Forderungen wurden Wertberichtigungen von T€ 58 vorgenommen.
60. Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag mit T€ 24 auszuweisen.

61. Das Eigenkapital erhöht sich im Haushaltsjahr um T€ 160. Dies Resultiert aus dem Zugang zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale.
62. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ - 273 gesunken. Demgegenüber stehen Zugänge aus neuen Sonderposten von T€ 88.
63. Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren waren mit T€ 47 auszuweisen.
64. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Haushaltsjahr durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgung um T€ 130 verringert. Die Saldenbestätigungen der Banken und des LFI haben vorgelegen.
65. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und aus Transferleistungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
66. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betrifft im Wesentlichen Tilgungsleistungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem LFI.
67. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

68. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
09. Summe der ordentlichen Einzahlungen	3.943	4.399	456
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	4.377	4.122	-255
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-434	277	711
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.103	299	-804
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.749	168	-1.581
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-646	131	777
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.081	408	1.489
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	570	-130	-700
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-511	278	789
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-564	147	711
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	2.558	2.558	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	1.994	2.705	711

69. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Pampow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

70. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
71. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.
72. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit für Auszahlungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik wurden beachtet.
73. Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge im Muster 5a (Zeile 10, Spalte 3) und der Gesamtsaldo der Verwahr- und Vorschusskonten in der Bilanz stimmt nicht überein. Im Bereich der durchlaufenden Gelder werden nur Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde weder Gläubiger noch Schuldner ist. Der Ausweisfehler von 597,89 € im Muster 5a ist insgesamt unwesentlich, sollte aber in den Haushaltsfolgejahren korrigiert werden.
74. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.
75. Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen wurden nicht übernommen.

V. Ergebnisrechnung

76. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	3.136	74,5	3.586	76,8	+450
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	515	12,2	470	10,0	-45
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	1,5	49	1,0	-14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	249	5,9	290	6,2	+41
Kostenerstattung und Kostenumlage	120	2,8	115	2,5	-5
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23	0,5	49	1,0	+26
Sonstige laufende Erträge	109	2,6	118	2,5	+9
Summe der ordentlichen Erträge	4.215	100,0	4.677	100,0	+462
Personalaufwendungen	430	8,7	391	8,3	-39
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.070	21,8	1.049	22,2	-21
Abschreibungen	538	10,9	538	11,4	+0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	2.617	53,3	2.547	53,9	-70
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	30	0,6	10	0,2	-20
Sonstige laufende Aufwendungen	230	4,7	190	4,0	-40
Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.915	100,0	4.725	100,0	-190
Ordentliches Ergebnis	-700		-48		+652
Außerordentliche Erträge	0		0		+0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-700		-48		+652
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		48		+48
Einstellung in die FAG-Rücklage	0		0		+0
Entnahme aus der FAG-Rücklage	0		0		+0
Entnahme aus der sonstigen Rücklage	0		0		+0
Jahresergebnis	-700		0		+700
Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren	2.036		2.036		+0
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.336		2.036		700

77. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.
78. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit für Aufwendungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik wurden beachtet.
79. Einstellungen oder Entnahmen aus der Kapital- oder Ergebnisrücklage gemäß § 18 sowie § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr 2021 nicht.
80. Das Jahresergebnis beträgt T€ 0. Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2021 beträgt unverändert T€ 2.036.
81. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

83. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
84. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsbeziehungen erfolgt nicht.

2. Teilergebnisrechnungen

85. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
86. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsbeziehungen erfolgt nicht.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

87. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

88. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Stralendorf.

89. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung 6

Hauptausschuss: 1

Sozialausschuss: 3

Bauausschuss: 7

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

90. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Stralendorf entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

91. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

92. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

93. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?
Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.
94. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.
95. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Die Verträge der Gemeinde Pampow werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

96. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
97. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

98. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

99. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?
Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

100. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

101. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

102. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Stralendorf nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

103. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

104. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

105. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

106. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

107. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

108. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

109. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

110. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 11. Februar 2021 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.

111. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurden beachtet.

112. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

113. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

114. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge und der Erträge aus Zuwendungen und Umlagen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den investiven Einzahlungen aus Zuwendungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

115. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Fragenkreis 14: Investitionen

116. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung in der Regel angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich beim Bauvorhaben Sportplatz, das seit dem Haushaltsjahr 2015 als Anlage im Bau geführt wird.

117. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Eine abschließende Beurteilung zum Bauvorhaben Sportplatz war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht möglich.

118. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

119. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

120. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

121. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Kredite für Investitionen konnten im Haushaltsjahr durch planmäßige Tilgung um T€ 130 reduziert werden.

122. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

123. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

124. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

125. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

126. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

127. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung. Eine spezielle Dienstanweisung für Vergaben existiert nicht.
128. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt, bei Vergaben unterhalb der Schwellengrenze werden bis auf wenige Ausnahmen Konkurrenzangebote eingeholt.
129. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei den geprüften Vergaben gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde. Hierzu verweisen wir auf den eigenständigen Prüfbericht zur Vergabe. Die Vergabeprüfung wurde mit der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsausschuss besprochen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

130. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
131. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

132. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.
133. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.
134. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

135. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertretung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

136. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

137. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung in der Regel angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

138. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

139. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen der Gemeinde.

140. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

141. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

142. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 72,3 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 22,9 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 4,8 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

143. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag positiv zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Den liquiden Mittel mit T€ 1.789 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 744 gegenüber.

144. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde Pampow hat im Haushaltsjahr 2021 Investitionszuwendungen und Beiträge i. H. v. T€ 269 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

145. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde Pampow nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

146. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

147. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

148. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

149. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2021 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

150. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

151. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht notwendig.
